

Vorlage Nr. VI/ 30/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Melchior-Schwoon-Straße, Stresemannstraße und Werftstraße"

A Problem

Für das Plangebiet gilt der Flächennutzungsplan von 2006, der hier Fläche für Gemeinbedarf und gewerbliche Baufläche darstellt. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bau- markt“ und eine städtebauliche Neuordnung des Geländes „ehemals Geeste-Metallbau“ geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 5000 vom 17.04.2009.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle Auswirkung / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 26.05.2009 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 17.04.2009 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.“*

gez. : Holm
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan